

**Tagesordnung III Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 10.07.2003**

Vorlage Nr. 03-A-02-0019

***Anpassung der Aufwandsentschädigung entsprechend § 6 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige***

---

**Beschluss Nr. 0243**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Hessische Landtag eine Anpassung der Grundentschädigung für die Landtagsabgeordneten für das Jahr 2003 in seiner Sitzung im Juli 2003 beschlossen hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung sieht von einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätige aufgrund der Anbindung an die Grundentschädigung der Abgeordneten des Hessischen Landtages zum 01.10.2003 ab. Ein Angemessenheitsbericht ist gemäß § 6 der Satzung nicht erforderlich.
3. Eine gesonderte Betrachtung der Entschädigung für Ortsbeiratsmitglieder und Ortsvorsteher/innen wird für das Jahr 2004 zurückgestellt.

(Ältestenausschuss 03.07.2003 BP 0027))

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2003  
Im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .07.2003  
Im Auftrag

Dezernat I/16 und Dezernat I/10  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse